

Pressemitteilung der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager vom 25.11.2012

Anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen – CO₂-Verpressung durch die Hintertür?

Wenn die beantragenden Unternehmen auch nur einen Euro investiert haben, besteht Investitionsschutz und Folgeanträge für die weitere Exploration können dann bei Eignung der Unternehmen nach geltendem Recht praktisch nicht mehr verweigert werden. Das gilt weitgehend unabhängig davon, in welcher Richtung der Untergrund dann genutzt werden soll.

Dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und ländliche Räume (MELUR) liegen mindestens fünf Anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Schleswig-Holstein vor. Die betroffenen Gebiete erstrecken sich daher mindestens über die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Segeberg und Herzogtum Lauenburg.

Ohne die Absicht zur Beteiligung der Bevölkerung, ja sogar ohne jegliche Information an die betroffenen Menschen, soll über Vorhaben entschieden werden, die große Teile der Landesfläche Schleswig-Holsteins beeinflussen. Mit dem gleichen Ansatz wurde vor 3 Jahren versucht, die Bevölkerung mit der sog. CCS-Technik zu überrumpeln. Dieses Vorgehen entspringt einem veralteten Bergrecht, ist jedoch nach modernen Maßstäben gemessen als verwerflich anzusehen und strikt abzulehnen. Das Bergrecht steht in direktem Gegensatz zum Grundgesetz und den europäischen Grundrechten, da weder das Recht auf Eigentum, rechtliches Gehör Betroffener, Naturschutz, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit etc. berücksichtigt werden.

Es ist zu befürchten, dass einseitige wirtschaftliche Interessen über den Schutz unserer Lebensgrundlagen gestellt werden sollen. Dafür wird es keine Akzeptanz in der Bevölkerung geben.

Mit der angestrebten Erlaubnis zur Erkundung würde ein 5-jähriges Untersuchungsprogramm pauschal genehmigt werden, einschließlich der Option auf Vor-Ort- Messungen und einer Aufschlussbohrung je Untersuchungsgebiet, ohne nähere Details zu kennen.

Öl oder Gas? Welche Art Vorkommen werden in welcher Tiefe vermutet? Wo sollen Messungen und Bohrungen stattfinden? Kommen EOR (enhanced oil recovery), EGR (enhanced gas recovery) oder Fracking als Fördermethoden zum Einsatz? Ist hierfür auch die Nutzung von CO₂ zu befürchten? Diese unkonventionellen Fördertechniken bergen ein erhebliches Potential zur Schädigung von Boden und Grundwasser und werden daher in großem Maße von Politik und Bevölkerung, nicht nur in Schleswig-Holstein, entschieden abgelehnt.

Es bleibt im Dunkeln, wer Auftraggeber für die beantragten Untersuchungen des Untergrundes ist. Wieder wird mit einer Strategie der Desinformation Offenheit und Öffentlichkeit vermieden.

Die Größe der beantragten Gebiete lässt zudem vermuten, dass sich jemand hier langfristig umfassende Rechte an der Nutzung des Untergrundes pauschal sichern möchte, ohne konkrete Angaben machen zu müssen.

Eine Parallele zur CCS-Thematik ist auffällig: Das Ende des beantragten Untersuchungsprogrammes fällt im Jahr 2017 zusammen mit dem absehbaren Übergang des bestehenden CCS-Gesetzes für Demonstrationsanlagen in ein Gesetz für CCS-Anlagen in großtechnischem Maßstab. Das geplante Landesgesetz zum CCS-Verbot kann sich derzeit nur auf Demonstrationsanlagen erstrecken. Mit den Ergebnissen der beantragten Untersuchungen würden dann Daten vorliegen, die ohne weiteres als Grundlage für den Start einer CO₂-Verpressung dienen könnten - falls überraschenderweise kein Öl oder Gas gefunden werden konnte.

Insbesondere das als Rosenkranz-Nord bezeichnete Gebiet, das fast den gesamten Kreis Nordfriesland und Teile des Kreises Schleswig-Flensburg umfasst, ist praktisch deckungsgleich mit dem von RWE beantragten Gebiet zum Auffinden von „Sole“. RWE plante aber damals keine wirtschaftliche Förderung von Sole, sondern Voruntersuchungen für ein CO₂-Endlager für rund 100 Millionen Tonnen CO₂.

Es ist völlig unglaublich, dass jetzt in einem Gebiet, das als CO₂-Endlager geplant war, plötzlich wirtschaftlich förderbare Mengen an Erdgas oder Erdöl vorkommen sollen. Da die Gewinnung von Rohstoffen Vorrang gehabt hätte, wäre die Genehmigung als CO₂-Endlager auch vor diesem Hintergrund rechtswidrig gewesen.

Eine Veräußerung sowie eine Zweckentfremdung der gewonnenen geologischen Daten zur CO₂-Verpressung sind daher nicht ausgeschlossen.

Dr. Reinhard Knof
Pressesprecher der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager

Telefon 0162 13 89 223